



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Gemeinde Mintraching
Friedenstraße 2
93098 Mintraching

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht
III - 610
02.08.2017

Unser Zeichen
11-8681.1-66166/2017

Bearbeitung
Hans Scherm
Hans.Scherm@lfu.bayern.de
Tel. +49 (821) 9071-5021

Datum
21.08.2017

**Bauleitplanung Gemeinde Mintraching
Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Mintraching/ Barbing“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-
ge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.08.2017 bitten Sie das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) um Stellungnahme im Rahmen der o. g. Planänderung.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren, vorsorgender Bodenschutz).

Von diesen Belangen wird der **vorsorgende Bodenschutz** berührt: Zum Schutz des Mutterbodens und für alle anfallenden Erdarbeiten werden die Normen DIN 18915 Kapitel 7.4 und DIN 19731, welche Anleitung zum sachgemäßen Umgang und zur rechtskonformen Verwertung des Bodenmaterials geben, empfohlen. Die Bodenmieten sollten nicht befahren werden und sind bei einer Lagerungsdauer von mehr

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519



66166/2017

als 24 Wochen, zum Schutz vor Erosion und um Qualitätsverlusten vorzubeugen, zu begrünen. Bei weiteren Fragen zum vorsorgenden Bodenschutz wenden Sie sich bitte an Frau Katrin Köstner (Referat 107, Tel. 09281 1800-4787).

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Regensburg (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde) und des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans Scherm